

EINREISE-INFORMATIONEN

Neuseeland

NZeTA

Seit dem 1. Oktober 2019 müssen deutsche Staatsangehörige für die Einreise nach Neuseeland verpflichtend im Besitz der elektronischen Einreisegenehmigung (New Zealand Electronic Travel Authority) sein.

Das NZeTA muss auch für einen Aufenthalt im Transitbereich beantragt werden. Die einmal erteilte Einreiseerlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen für die Dauer von jeweils max. 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren. Die Kosten hierfür betragen \$23,-NZD, zuzüglich einer Touristenabgabe von derzeit \$35,-NZD. Die Gebühren können mit Visa-card oder Mastercard gezahlt werden.

Bitte beantragen Sie die NZeTA rechtzeitig vor Antritt Ihrer Reise nach Neuseeland. Die Bearbeitung des Antrags kann bis zu 72 Stunden dauern. Unter folgenden Link beantragen Sie Ihre New Zealand Electronic Travel Authority: <https://nzeta.immigration.govt.nz/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der genannten Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gebeco-Team

Telefon +49 (0) 431 5446-0
E-Mail visa@gebeco.de

New Zealand Traveller Declaration (NZTD)

Zusätzlich zum NZeTA müssen Sie sich ab 24 Stunden vor Ihrem Flug registrieren.

Sie können sich auf folgender Webseite registrieren:
TravellerDeclaration.govt.nz
oder alternativ per App (NZTD-App)

Wenn man auf dem Hinflug zwischenlandet und den Transitbereich verlässt (Stopover), dann kann man sich erst ab 24 Stunden vor dem Direktflug nach Neuseeland registrieren.

Nachdem Sie Ihre Einreiseerklärung abgegeben haben, erhalten Sie eine Email mit Informationen über den Ablauf der Einreise nach Neuseeland auf der Grundlage Ihrer Angaben.

Sie brauchen keine Dokumente hochzuladen oder auszudrucken.